

BESTAND



BESTAND

DARSTELLUNGEN
(verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)

- Planungsgebiet
- GE Gewerbegebiet mit Emissionsbeschränkung
- GI Industriegebiet
- GI Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
- Umspannstation
- Abwasser
- Elektro - Kabel
- Hauptabwasserleitung vorh. ≤ DN 300
- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
- Grünfläche
- Bäume vorhanden
- Bäume geplant
- Schutz- und Leitpflanzen vorhanden
- L Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- B Bannwald geplant
- Wald
- Höhenlinie z.B. 550m ü. NN

PLANUNG



PLANUNG

DARSTELLUNGEN
(verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)

- Planungsgebiet
- GI Industriegebiet
- GI Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Wichtige örtliche Straße vorhanden
- Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
- Umspannstation
- Abfall
- Elektro - Kabel
- Hauptabwasserleitung vorh. ≤ DN 300
- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- B Bannwald geplant
- Wald
- Flächen für Nutzungsbeschränkung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde erneut mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
7. Die Gemeinde Pullach i. Isartal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Pullach i. Isartal,

(Siegel)

.....
Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

8. Das Landratsamt München hat die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

München,

(Siegel)

.....
Landratsamt München

9. Ausgefertigt

Gemeinde Pullach i. Isartal,

(Siegel)

.....
Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Gemeinde Pullach i. Isartal,

(Siegel)

.....
Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

GEMEINDE PULLACH IM ISARTAL

**1. Teiländerung
„Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans**



PLANVERFASSER:

DRAGOMIR STADTPLANUNG GMBH
NYMPHENBURGER STRASSE 29
80335 MÜNCHEN

